

# Ergänzendes Merkblatt

## ANWEISUNGEN ZUM SCHUTZ VON VERSORGUNGSANLAGEN IM BEREICH VON GASHOCHDRUCKLEITUNGEN $\geq$ 25 BAR

### Erkundigungs- und Sicherungspflicht

Bei allen Tiefbauarbeiten in öffentlichen oder privaten Flächen muss die Erkundigungs- und Sicherungspflicht nach den allgemeinen Regeln der Technik insbesondere DVGW, VDE, AGFW, VOB, DIN und dem BGB eingehalten werden.

### Allgemeines

Die Verlegung der Gashochdruckleitungen und der dazugehörigen Begleitkabel erfolgen innerhalb eines Schutzstreifens, dessen Breite i. d. R. zwischen 4–16 Meter variiert. Innerhalb des Schutzstreifens gilt ein generelles Bauverbot. Ramm- und Bohrarbeiten, sowie sonstige Einwirkungen, die den Bestand und Betrieb der Gashochdruckleitung beeinträchtigen, bedürfen einer Freigabe des Betreibers. Die Arbeitsgenehmigung wird im Rahmen der örtlichen Einweisung erteilt. Die Anmeldung zur Einweisung muss unter Nennung der Registriernummer mindestens 5 Werktage vor Baubeginn unter

schützen. Jede Beschädigung der Leitung, der Rohrumhüllung oder des Begleitkabels ist unverzüglich mitzuteilen. Die Anwesenheit unserer Mitarbeiter entbindet den Bauausführenden nicht von seiner Verantwortlichkeit bei Beschädigungen an unseren Anlagen. Baumstandorte sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens zu wählen. Annäherungen sind gemäß DVGW-Hinweisblatt GW125 auszuführen und bedürfen einer Freigabe.

### Hinweise zum Schutzstreifen

Der Schutzstreifen ist gemäß GasHDrLtgV §3 (2) eine Zone zur Sicherung der Gashochdruckleitungen.

### Für Arbeiten im Schutzstreifen gilt:

#### Genehmigungspflichtige Arbeiten im Schutzstreifen sind z. B.:

- Befahren mit schweren Fahrzeugen und Baumaschinen bei unbefestigter Oberfläche
- Verlegung von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen
- Bodenbearbeitungen tiefer 0,5 m
- Bepflanzen mit Bäumen und anderen Tiefwurzelpflanzen, sowie das Anlegen von Böschungen
- Schachtbauwerke, wie z. B. Kabel- oder Kanalschacht
- Bau von Straßen, Wegen, Parkplätzen und sonstigen Flächen
- Auf- und Abtrag von Boden, Bodenlagerungen während der Bauphase
- Errichten von Zäunen, Mauern und Pflanzenhecken
- Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern
- Bohrungen und Sondierarbeiten

#### Nicht zulässige Arbeiten im Schutzstreifen sind z. B.:

- Erdarbeiten im Schutzstreifen ohne Arbeitsgenehmigung
- Errichten von Gebäuden, Überdachungen, Dauerstellplätzen, Futtersilos, Futtermieten und sonstigen Bauwerken
- Lagerung von Schwermaterial, z. B. Stahl/Betonträger
- Anlegen von versiegelte Oberflächen, z. B. Oberflächenbefestigungen aus Beton
- Lagerung und Einleitung von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich

**Gasnetz Hamburg GmbH**  
0 40-23 66 83 66

erfolgen. Der Bauausführende hat eine fachkundige Aufsicht zu stellen. Bei Zuwiderhandlung wird ein sofortiger Baustopp ausgesprochen.

Lage und Tiefe der Versorgungsanlagen können sich durch die Bewirtschaftung oder Bodenbewegungen verändern. Der Bauausführende hat sich über die tatsächliche Lage und Tiefe der Versorgungsanlagen mittels Handschachtung Gewissheit zu verschaffen.

Bagger, Planiertrauben und andere Baumaschinen dürfen erst nach genauer Lagebestimmung der Gashochdruckleitung eingesetzt werden. Der Schutzstreifen, insbesondere Armaturen, Straßenkappen und sonstige Einbauteile, müssen während der Bauzeit frei zugänglich sein und von Material/ Bodenaufasten frei gehalten werden.

Freigelegte Leitungen sind vor Beschädigungen oder anderen schädlichen Einflüssen z.B. Lageveränderung zu

### Nicht genehmigungspflichtige Arbeiten im Schutzstreifen sind z. B.:

- Landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

### Anforderungen bei Rohr- und Kabelkreuzungen:

Um Schäden durch eine Rohr- oder Kabelkreuzung zu vermeiden müssen nachstehende Punkte eingehalten werden:

- Übersendung der Planungsunterlagen, inklusive Schnittzeichnung der geplanten Kreuzung im digitalen, georeferenzierten Format (.dwg/.dxf).
- Das geplante Kreuzungsbauwerk ist auszupflocken.
- Die Kreuzung ist rechtwinklig und im geeigneten Schutzrohr auf gesamter Schutzstreifenbreite herzustellen.
- Die Kreuzung ist mit einem Mindestabstand unterhalb der Gashochdruckleitung, nach folgender Tabelle zu wählen.

Durchmesser der zu kreuzenden Gasleitung	Mindestabstand
bis DN200 < 110 KV	0,4 Meter 0,5 Meter
über DN200 => 110 KV	0,8 Meter 1 Meter (mit isolierenden Zwischenlagen)

*Einem geringeren Abstand oder der Verzicht auf das Schutzrohr kann in begründeten Ausnahmefällen zugestimmt werden.*

- Bei Kreuzungen mittels Horizontalbohrverfahren (HDD) ist der Kreuzungspunkt, zuzüglich 0,4 Meter Unterkante der Gashochdruckleitung, freizulegen.
- Unverzüglich nach Bauausführung ist eine Einmessskizze im digitalen, georeferenzierten Format (.dwg/.dxf) zu übersenden.

### Anforderungen bei Überfahrten und Arbeiten die zu Bodenerschütterungen führen:

Um Schäden an unseren Gashochdruckleitungen zu vermeiden, sind nachfolgende Punkte einzuhalten:

- Übersendung der Planungsunterlagen inkl. Aufbau der Überfahrt als Schnittzeichnung in digitaler Form.
- Bei Überfahrten und Arbeiten, die zur Bodenerschütterung führen, ist mittels gutachterlichen Nachweises eine Gefährdung durch den Bauausführenden auszuschließen.

---

### Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die

#### Gasnetz Hamburg GmbH

Betrieb Instandhaltung  
Ausschläger Elbdeich 127  
20539 Hamburg

www.gasnetz-hamburg.de  
0 40-23 66 81 07